



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	2	2
---	---	---

Hofheim-Königsberg

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	4	1	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	3	4	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 30% liegt die Hegegemeinschaft etwas unter dem Durchschnitt im Landkreis. In nordöstlicher Richtung hat die Hegegemeinschaft eine lange gemeinsame Grenze mit dem Staatswald. Einem zusammenhängenden Waldkomplex im Nordosten stehen eine Wald-Feld-Gemengelage im Osten sowie ein annähernd waldfreier und überwiegend landwirtschaftlich geprägter Bereich westlich von Königsberg gegenüber. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert demnach stark zwischen 5% und 80 %.

Standörtlich reicht die Bandbreite vom Unteren Keuper im Westen, über den Gipskeuper im Zentrum bis in den Sandsteinkeuper im Osten der Hegegemeinschaft. Entsprechend vielfältig sind die Standortseinheiten und variieren von wüchsigen Böden mit üppiger Nährstoffversorgung aber hohem Verunkrautungspotential, bis zu eher nährstoffärmeren Standorten der Burgsandsteinverwitterung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich der Hegegemeinschaft bereits heute deutlich sichtbar. Vitalitätseinbußen bis hin zum teilweisen bzw. völligem Absterben einzelner Bäume ist bei fast allen Baumarten, hauptsächlich aber an Buche und Kiefer zu finden.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Elsbeere, Eiche, Hainbuche, Kirsche
- Gering: Feldahorn, Buche, Wildbirne, Speierling, Kiefer, Sommerlinde, Douglasie
- Erhöht: Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde
- Hoch: Tanne, Lärche
- Sehr hoch: Fichte

Entgegen dieser Prognosen sind in den Extremjahren 2018-2020 und 2022 bereits heute deutlich sichtbare Schäden, auch an den als klimastabil eingestuften Baumarten aufgetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in den zurückliegenden 3 Jahren hier zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer - noch andauernden - flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an der Fichte.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/ Insektenschäden.
- Die Eichenwälder der Hegegemeinschaft wurden in den letzten Jahren mancherorts verstärkt vom Zweipunkteichenprachtkäfer befallen, nachdem sie in den Jahren zuvor durch Hitze/Trockenheit und Schwammspinnerfraß geschwächt wurden. Auch die überalterten Wurzeln aus jahrhundertelanger Stockausschlagwirtschaft spielen wohl bei der örtlichen Vitalitätsschwäche eine Rolle.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen in der Hegegemeinschaft betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahornrußrindenkrankheit. Sie führt in der Hegegemeinschaft auf zunehmender Fläche zum massiven Absterben jüngerer Bergahorne.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen bei der Waldverjüngung für die Zukunft:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.
- Ergänzungspflanzungen auch mit neuen klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die erfasste Verjüngung besteht zu fast 97 % aus Laubholz, vor allem aus Eiche, Edellaubholz und Buche. Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist gegenüber 2021 etwas gesunken, liegt aber immer noch auf hohem Niveau.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	60 %	42,3 %	28,9 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die bei der Inventur aufgenommene Verjüngung besteht nahezu zu 100 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Laubhölzer ist die Baumartengruppe Buche führend mit über 50 % vor der Eiche mit gut 20 %.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissempfindlichen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung).

Über alle Baumarten ist der erfasste Leittriebverbiss im Vergleich zu 2021 deutlich zurückgegangen, liegt aber vor allem beim Edellaubholz (46,3 %) immer noch auf einem hohen Niveau.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	39,5 %	45,6 %	22,2 %

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist mit 51,6 % (2021: 73,8 %) auf sehr hohem Niveau leicht zurückgegangen. Immer noch wird über alle Baumarten hinweg jede zweite Pflanze im oberen Drittel verbissen.

Bei Baumartengruppenweiser Betrachtung ist die Situation wie folgt:

- Buche und Edellaubholz: in der kleinsten und mittleren Höhenstufe ist rund jede zweite Pflanze verbissen (Leit- oder/und Seitentriebverbiss). In der größten Höhenstufe nimmt der Verbissdruck ab.
- Eiche: mit zunehmender Höhenstufe nimmt der Verbissdruck zu, so dass in der zweiten Höhenstufe drei von vier Pflanzen durch Leit- oder/und Seitentriebverbiss geschädigt sind. Die höchste Höhenstufe erreichen nur wenige Eichen.
- Sonstiges Laubholz: ähnliches Bild wie bei der Eiche, aber mit deutlich höherem Verbiss in der zweiten Höhenstufe (83,3 %).

Fazit: hoher Verbiss an allen Baumarten in Verbindung mit einer deutlichen Entmischungstendenz zu Lasten der Eichen und der sonstigen Laubhölzer.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m.

Während die Eiche bei den Pflanzen unter 20 cm Höhe noch die häufigste Baumart ist, finden sich bei den Pflanzen über Verbisshöhe kaum mehr Eichen, hier dominiert die Buche.

Die Entwicklung der Fegeschäden ist positiv zu beurteilen, sie habe weiter abgenommen.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	6 %	1,4 %	0,7 %

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	2

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2021 noch einmal deutlich zugenommen.

Durch die Trockenschäden der vergangenen Jahre kommt es inzwischen vermehrt zum Abbruch von Starkkästen bzw. Umfallen insbesondere schwächerer Bäume. Dadurch werden Kulturzäune beschädigt und teilweise undicht. Diese Entwicklung zeigt einmal mehr, welche Nachteile Kulturzäune mit sich bringen und wie wichtig tragbare Rehwildbestände für die Waldverjüngung sind, so dass entsprechend der Rechtslage auf Zäune verzichtet werden kann.

In mehreren Revieren herrscht hoher Rehwilddruck auf die Schutzzäune, dort ist immer wieder Rehwildverbiss in Zäunen festzustellen. Damit kommt es auch in Zäunen zur Entmischung der Waldverjüngung. Standdauer der Zäune und Pflegeaufwendungen der Waldbesitzer steigen.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	5	9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung angemessen vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen,) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

Bei der Inventur 2024 nimmt der Leittriebverbiss gegenüber 2021 deutlich, der Verbiss im oberen Drittel etwas ab, liegt aber insgesamt vor allem bei Eiche, sonstigem Laubholz und Edellaubholz weiter auf einem hohen Niveau.

2. Revierweise Aussagen

In allen neun Revieren der Hegegemeinschaft wurden Revierweise Aussagen erstellt:

- Drei Reviere wurden mit „zu hoch“ bewertet
- Sechs Reviere mussten mit „deutlich zu hoch“ bewertet werden
- Zwei Reviere mit Verbissituation „deutlich zu hoch“ zeigen eine verbesserte Tendenz
- In den übrigen sieben Revieren blieb die Situation unverändert.

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2018 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

In der Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen bei Verbiss „deutlich zu hoch“ und haben sich tendenziell zusätzlich auch noch verschlechtert.

3. Wertung der Verbissituation

Fast alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Nur der Buche gelingt es einigermaßen unbeschadet dem Schalenwildäser zu entwachsen.

Mischbaumarten kommen in der Verjüngung zwar vor, werden dann aber meist stark verbissen und können auf großer Fläche nur sehr zeitverzögert bzw. gar nicht dem Äser entwachsen. In der Bestandesentwicklung ist damit auch weiterhin eine Entmischung zu Ungunsten der klimastabileren Baumarten, sowie eine erhebliche Wuchsverzögerung erkennbar.

Um die Waldfunktionen weiterhin erfüllen zu können, ist gerade in der klimatisch angespannten Region Haßberge eine mischbaumartenreiche Verjüngung mit breiter Baumartenpalette erforderlich. Naturverjüngungen aus nur einer Baumart sind nicht erstrebenswert und hoch risikobehaftet. Insbesondere die kontinuierliche Reduktion der als besonders klimastabil eingeschätzten Eiche, sowie der sonstigen Laubhölzer, die eine Schlüsselrolle zur Abkühlung des Bestandsinnenklimas erfüllen, kann aus forstfachlicher Sicht nicht weiter akzeptiert werden.

Schwerpunkte der Verbissbelastung über alle Baumarten liegen im Nordwesten der Hegegemeinschaft, in Bereichen einer intensiven Wald-Feld-Gemengelage.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft **im Mittel weiterhin zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses):

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft **zu erhöhen**. Eine wirkungsvolle deutliche Erhöhung wird bei jenen Revieren empfohlen, bei denen die revierweisen Aussagen zum wiederholten Mal keine Verbesserung feststellen. Bei tragbarer Verbissituation wird eine Beibehaltung des Abschusses empfohlen.

Die Schäden der Jahre 2018-20 und 2022 im Wald des Landkreises Haßberge zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels früher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
beibehalten	<input type="checkbox"/>
erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, 27.11.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

Andreas Leyrer, FOR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“